

»Whistleblower« gesucht

Größter Geheimnisverrat in der US-Militärgeschichte: Bradley Manning soll Zuarbeit für Wikileaks nachgewiesen werden. Anhörung bis Weihnachten

Von Jürgen Heiser



Freiheit für Bradley Manning – Demonstration am Samstag vor dem US-Stützpunkt Fort Meade, Foto: AP

Achtzehn Monate nach seiner Verhaftung in Bagdad ist Bradley Manning, Obergefreiter der US-Armee, am vergangenen Freitag zum ersten Mal den Anklägern des Pentagon gegenübergetreten. Verhandelt werden in diesem vorgerichtlichen Verfahren die 23 Punkte umfassende Anschuldigung, der ehemalige Nachrichteanalyst habe als »Whistleblower« den größten Geheimnisverrat in der militärischen Geschichte der USA begangen, indem er Videomaterial und rund 250000 Dokumente der US-Armee und des US-Außenministeriums an die Enthüllungsplattform Wikileaks weitergab.

Am ersten Tag der Anhörung auf dem Militärstützpunkt Fort Meade im US-Bundesstaat Maryland sah sich der vorsitzende Militärrichter, Oberstleutnant Paul Almanza, zunächst mit einem ausführlichen Befangenheitsantrag der Verteidigung konfrontiert. Anwalt David Coombs, Mannings ziviler Hauptverteidiger, dem noch zwei militärische Pflichtverteidiger beigeordnet sind, warf Almanza vor, als »investigating officer«, dem militärischen Äquivalent zu einem zivilen Richter, handverlesen und voreingenommen sein. Coombs forderte, Almanza solle sich für befangen erklären, da er für seinen Dienstherrn, das US-Justizministerium, auch als Staatsanwalt arbeite. Das Justizministerium betreibe derzeit mittels einer nicht öffentlich tagenden Grand Jury strafrechtliche Ermittlungen gegen den Gründer von Wikileaks, Julian Assange, und seine Organisation (siehe unten).

Des weiteren nannte Coombs als Fakt für Almanzas Befangenheit, daß er den Anklägern zehn ihrer beantragten Zeugen genehmigt habe, der Verteidigung von 48 aber nur zwei außer den zehn, die sich mit jenen der Anklage deckten. »Und das in einem Verfahren, in dem der Staat meinen Mandanten wegen ›Unterstützung des Feindes‹ anklagt, worauf ihm als Höchststrafe die Todesstrafe droht!« rief der Anwalt aus. Die Ablehnung von Zeugen wie US-Präsident Barack Obama, Außenministerin Hillary Clinton und Exverteidigungsminister Robert Gates zeige, daß die Verantwortlichen offenbar in keiner Weise daran interessiert seien, »eine sorgfältige und unparteiische Untersuchung zu ermöglichen«, so Coombs.

Der Anwalt stellte zudem Almanzas fachliche Kompetenz als Richter in Frage. Er habe bislang nur sechs Militärgerichtsverfahren geleitet, in denen alle Angeklagten sich für schuldig erklärt hatten, also keine Beweisaufnahme stattfand. Im Gegensatz dazu habe er in 20 Fällen als Staatsanwalt die Anklage vertreten.

Nach längerer Beratungspause erklärte sich Almanza für nicht befangen und kündigte an, den Vorgang an die übergeordnete Instanz zur Bestätigung weiterzuleiten. Nach den Regeln militärischer Strafverfahren sei Befangenheit nur gegeben, wenn eine »vernünftige Person« in Kenntnis aller Fakten zu dem Schluß käme, daß er nicht fähig sei, die Vorwürfe gegen Manning unparteiisch zu prüfen, so Almanza. Das sei hier nicht der Fall. Die Ermittlungen gegen Wikileaks im Justizministerium räumte er ein. Er habe aber im Ministerium mit niemandem darüber gesprochen.

Schließlich griff Coombs noch einen anderen wesentlichen Zusammenhang der Anklage gegen seinen Mandanten auf. Er vermute, daß die US-Regierung seinen Mandanten weichkochen wolle, um ihn zum Kronzeugen einer künftigen Anklage gegen Julian Assange zu machen. »Würde das Justizministerium damit Erfolg haben, ein Geständnis in diesem Verfahren zu bekommen«, so der Verteidiger, »dann könnte mein Mandant als Zeuge gegen Assange und Wikileaks aufgefahren werden«.

In der Bilanz des Tages hatte das Gericht wegen der zahlreichen Anträge der Verteidigung zu den grundlegenden Verfahrensfragen mehr Zeit im Beratungszimmer als im Gerichtssaal verbracht. Nach Berichten von Prozeßbeobachtern brachten den vorsitzenden Richter die scharfen Attacken der Verteidigung mehrfach aus dem Konzept. Oberstleutnant Almanza vertagte die Sitzung auf den nächsten Tag, den 17. Dezember, Bradley Mannings 24. Geburtstag.

An diesem Samstag wurden die ersten Zeugen der Anklage aufgerufen. Die beiden ersten erschienen jedoch nicht im Gerichtssaal, meldeten sich vielmehr telefonisch von ihren momentanen Einsatzorten und waren über Lautsprecher zu hören. Spezial-agentin Toni Graham rief aus Hawaii an. Nach Überwindung einiger technischer Verständigungsprobleme mit dieser Spezialistin der Militärpolizei für »strafrechtliche Ermittlungen«, die den Vorsitzenden ratlos machten und von seiner wenig professionellen Verhandlungsführung zeugten, konnte die Zeugin über ihre Arbeit berichten. Sie hatte im Mai 2010 in Bagdad den Auftrag, eine Sondereinheit zu bilden, um den Mißbrauch von Computernetzwerken der US-Armee zu ermitteln. Auch Spezialagent Calder Robinson war nur telefonisch bei seiner Dienststelle in Deutschland zu vernehmen, wo er als Spezialist der US-Armeeinheit zur Untersuchung von Computerkriminalität (CCIU) stationiert ist.

Die noch mindestens bis Weihnachten angesetzte Anhörung soll klären, ob diese und weitere Zeugen jene erforderlichen Beweise liefern können, die die Eröffnung des Hauptverfahrens vor einem Militärgericht rechtfertigen. Ziel der Anklage ist vor allem, Bradley Manning die unmittelbare Zuarbeit für Wikileaks nachzuweisen. Doch bislang steht nach wie vor als einziges Beweisstück das Protokoll eines Internetchats im Raum. Angeblich soll sich Manning dabei dem bekannten Hacker Adrian Lamo anvertraut haben (siehe jW vom 18. März 2011) Der aber war ein Informant des FBI.

Verteidigung von WIKILEAKS-Gründer Assange auf Zuschauerbänke verbannt

Jennifer Robinson, australische Anwältin aus dem Verteidigungsteam von Wikileaks-Gründer Julian Assange, beobachtet seit Freitag die Anhörung im Fall Bradley Manning. Der in Australien geborene Journalist Assange befindet sich derzeit nahe London unter Hausarrest und wehrt sich gegen seine Auslieferung an Schweden. Das New Yorker Center for Constitutional Rights (CCR) hatte am Donnerstag beim Berufungsgericht der US-Armee beantragt, Verteidiger von Assange und Wikileaks offiziell als Prozeßparteien zuzulassen.

Das 1966 während der Bürgerrechtsbewegung gegründete CCR unterstützt Assange und Wikileaks juristisch gegen die strafrechtliche Verfolgung in den USA. Baher Azmy, Direktor des CCR, vor der Presse: »Als Rechtsbeiständen von Wikileaks und Julian Assange muß uns die Teilnahme an diesem Verfahren gewährt werden.« Laut Azmy diene der Mangel an Transparenz, der bis heute kennzeichnend sei für die Anklage des Militärs gegen Manning, nicht nur dazu, seine »grausamen, inhumanen und erniedrigenden« Haftbedingungen zu verschleiern, die an die Zustände im US-Gefangenenlager Guantánamo erinnerten. Die gegen Manning erhobenen Vorwürfe bewerte das CCR als »völlig unbewiesen«.

Im Antrag wird die Forderung dargelegt, Rechtsanwältin Jennifer Robinson und der Vertreterin des CCR, Amanda Jacobsen, müßten die vollen Rechte von Prozeßbeteiligten garantiert werden. Nach der US-Verfassung stehe

Assange und Wikileaks das Recht auf eine angemessene Teilnahme zu, um »Beschuldigungen gegen sie, wie sie in den Ermittlungen der Grand Jury im östlichen Bezirk von Virginia behandelt werden«, entgegenzutreten zu können. Die auf Assange zielenden Ermittlungen stünden offensichtlich in direktem Zusammenhang mit der Materie, die auch in der Anhörung gegen Manning behandelt werde. Die Namen von Assange, Wikileaks und Manning tauchten Berichten zufolge in zahlreichen Anordnungen und Vorladungen von Bundesanwälten der Grand Jury auf. Zum Beispiel gegen Wikileaks-Unterstützer, die die Internetdienste Google und Twitter nutzen.

Die Grand Jury ermittle »nach Maßgabe der US-Gesetze völlig im geheimen«. Verteidiger seien von den Sitzungen dieses staatsanwaltschaftlichen Gremiums ausgeschlossen. Die Ermittlungen wegen »Verschwörung zur Spionage« seien »bezüglich ihrem Ausmaß und ihrem Charakter beispiellos«, kritisiert das CCR. Nach Mitteilung der australischen Botschaft in Washington D.C. werde »eifrig« gegen Assange ermittelt. Die Anwesenheit der Rechtsbeistände in Mannings Anhörung sei deshalb aus Gründen der Wachsamkeit und aus Sorge gegenüber jenen, die verdächtigt werden, Quellen von Wikileaks zu sein, elementar geboten.

Robinson und eine Vertreterin des CCR sahen sich nun vor dem Wochenende gezwungen, Protest dagegen einzulegen, daß ihnen das Berufungsgericht die Teilnahme als vollwertige Prozeßpartei an der Anhörung verweigert. Sie sind damit auf die Zuschauerbänke verwiesen, was in der Konsequenz bedeutet, daß sie den Saal verlassen müssen, sobald das Gericht die ansonsten zugelassene Öffentlichkeit ausschließt. Das wird nach Ankündigung des Militärgerichts immer dann passieren, wenn als geheim eingestufte Dokumente im Verfahren verlesen und verhandelt werden. Genau an dem Punkt wäre es Assanges Verteidigern daran gelegen gewesen, mit den anderen Verfahrensparteien im Saal verbleiben zu können. Nun wächst die Sorge der Verteidigung Assanges, Ergebnisse aus der Anhörung im Fall Manning könnten Grundlage eines künftigen Auslieferungersuchens der USA sein.

Hintergrund: Öffentlichkeit im Militärgericht

Die Veranstalter der seit Freitag laufenden Anhörung vor dem Militärgericht in Fort Meade haben sich auf einen enormen Besucherandrang eingestellt. Ein Parkplatz groß wie ein Fußballfeld ist eingerichtet. Neben den für die Öffentlichkeit reservierten Sitzplätzen im Gerichtssaal steht ein Raum für 100 Personen bereit, in dem das Geschehen im Saal per Videowand verfolgt werden kann.

9.00 Uhr beginnt die Anhörung, Einlaß ist ab 7.00 Uhr. Denn es gibt akribische Sicherheitskontrollen, wie man sie von US-Flughäfen und aus politischen Prozessen in Sondergerichtsgebäuden in der BRD kennt. Wer diese geduldig durchlaufen hat, findet sich in einem Warteraum wieder, von dem aus man durch Militärpersonal in den Saal geleitet wird.

Der Herr des Verfahrens, Oberstleutnant Paul Almanza, verwendet zu Beginn geraume Zeit darauf, die Zuschauer auf »geziemendes Verhalten« einzustimmen. Mobiltelefone und Audiorekorder sind verboten. Auch die Vertreter der Presse müssen sich mit Stift und Papier begnügen. Störungen jeder Art seien strengstens verboten und würden mit sofortiger Entfernung aus dem Zuschauerraum geahndet.

Als sich Hauptverteidiger David Coombs während seiner Ausführungen den Zuschauern und nicht der Richterbank zuwendet, unterbricht ihn der Vorsitzende barsch und fragt: »Mr. Coombs, an wen wenden Sie sich?« Der Anwalt: »An die Öffentlichkeit; dieses Verfahren ist öffentlich!«

Auch vor den Toren des Militärgeländes ist sie versammelt, die Öffentlichkeit. Viele wurden vom »Bradley Manning Support Network« mobilisiert oder sind von der Occupy-Bewegung in Washington D.C. in Bussen angereist. »Freiheit für Bradley Manning« und »Ich bin Bradley Manning«, rufen sie. Und fordern von Barack Obama: »Mr. President, reißen Sie diese [Gefängnis-] Mauern ein!« Die Demonstranten finden die Art, wie »Whistleblower« Öffentlichkeit herstellen, wichtig als Korrektiv einer Staatsmacht, die Informationen über ihre imperialen Kriege geheimhalten will.

Die »freie Presse« der USA wird dem Bedürfnis nach »Öffentlichkeit« nicht gerecht: Nur neun Medienvertreter, davon zwei Gerichtszeichner, berichten über die Arbeit des Militärgerichts.

(jh)